

Bundesverband e. V.  
Bundesgeschäftsstelle

Alte Schönhauser Straße 16  
10119 Berlin

Telefon: 030-27 89 70  
Telefax: 030-27 59 39 59  
bundesverband  
@volkssolidaritaet.de

Bank für Sozialwirtschaft  
BIC: BFSWDE33BER

Geschäftskonto:  
IBAN: DE17 1002 0500 0003 5420 00


Spendenkonto:  
IBAN: DE87 1002 0500 0003 5420 01

Steuernummer: 27/680/55179

Mitglied im PARITÄTischen  
Wohlfahrtsverband

Volkssolidarität Bundesverband e.V.  
Alte Schönhauser Straße 16, 10119 Berlin

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Referat 513, „Qualität in Kindertagesstätten und  
Kindertagespflege, Geschäftsstelle „Gute-Kita-Gesetz“  
Glinkastraße 24  
11018 Berlin

Per E-Mail an: 

Dienstag, den 18.08.2022

## **Stellungnahme der Volkssolidarität Bundesverband e. V.**

zum

**Referent\*innenentwurf eines zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz)**

---

### **I. Vorbemerkung**

Wir nehmen mit der folgenden Kommentierung die Gelegenheit wahr, zum vorliegenden Referentenentwurf Stellung zu nehmen. Die kurzfristige Rückmeldefrist von 48 Stunden empfinden wir als dem Thema und der dafür notwendigen Auseinandersetzung jedoch gänzlich unangemessen. Die Novellierung eines Kita-Qualitätsgesetzes braucht aus Sicht der Volkssolidarität einen breiten und langfristigen Beteiligungsprozess, in den alle Erfahrungen und Lehren aus dem „Gute-Kita-Gesetz“, der Corona-Pandemie und den akuten Bedarfen der Praxis der Kindertagesbetreuung in Deutschland einfließen können. Das hatten wir uns vom Bundesfamilienministerium erhofft und erwartet. Wir bitten darum, im nächsten Jahr einen ernsthaften Prozess dieser Art beizeiten anzustoßen.

Die Qualität der Kindertagesbetreuung ist uns als Volkssolidarität mit unseren rund 400 Kitas und Horten in den ostdeutschen Bundesländern ein großes Anliegen. Dabei haben wir ein Augenmerk auf die mitunter

expliziten und besonderen Bedarfe der Kindertagesbetreuung Ost. Diese ergeben sich beispielsweise für die Arbeitsbereiche Krippe und Hort, die noch immer eine traditionell deutlich höhere Inanspruchnahme in den ostdeutschen Bundesländern erfahren. Hier liegen die Bedarfe im Osten der Republik weniger beim Platzausbau als bei der Sicherung frühpädagogischer Qualität. Generell erleben wir vor allem die überdurchschnittlich hohe Fachkraft-Kind-Relation in der ostdeutschen Kindertagesbetreuung als Gefahr für die pädagogische Qualität des Arbeitsfeldes, weil sie nicht kindgerecht ist und die Fachkräfte ausbrennt. Wenn wir in dieser Stellungnahme von Kindertagesbetreuung als Voraussetzung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf schreiben, verstehen wir darunter die außerschulische Bildung, Förderung und Betreuung von Kindern zwischen null und zwölf Jahren.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, die ostdeutsche Perspektive seit Dezember 2020 auch in den Corona-Kita-Rat mit einbringen zu dürfen. Wir schätzen es sehr, dass das Bundesfamilienministerium anerkennt, dass auch im Bereich der Kindertagesbetreuung unterschiedliche Ausgangssituationen und Bedarfe in den alten und neuen Bundesländern vorliegen und deshalb auch andere Maßnahmenswerpunkt im politischen Handeln notwendig sind, z.B. durch länderspezifische Bedarfsplanung oder variable Investitionen in Ausbau und Qualität.

Über den hier vorgelegten Gesetzentwurf hinaus, sehen wir es als Volkssolidarität als wichtig an, dass sich der Bund nach 2023 unbefristet, dynamisiert und den tatsächlichen Kosten angemessen an der Finanzierung von Kindertagesbetreuung beteiligt. Investitionen in die Qualität frühkindlicher und schulischer Bildung sind aus unserer Sicht ein entscheidender Auftrag des Staates und brauchen mehr Raum in der bundespolitischen Aufmerksamkeit sowie entschlossenes Handeln unter Einbindung aller Akteur\*innen und Perspektiven.

Qualität frühkindlicher Bildung kann dabei aus Sicht der Volkssolidarität nicht mit Standards, noch viel weniger mit Mindeststandards abgebildet werden. Studien zur Wahrnehmung guter Kita-Praxis<sup>1</sup> zeigen, dass Qualität systemisch über die Art der Beziehungen zwischen Fachkräften, Kindern, Eltern und sonstigen Beteiligten betrachtet werden muss. Sie ist nicht immer objektiv messbar und beruht besonders im Elementarbereich auch mitentscheidend auf der subjektiven Wahrnehmung von Arbeits-, Beziehungs- und Gelingensbedingungen. Auf Grundlage dieses Qualitätsverständnisses sowie der besonderen Bedarfe der Kindertagesbetreuung in Ostdeutschland erwarten wir von Bund und Ländern den bestehenden und sich weiter verschärfenden Fachkräftemangel mit gezielten Maßnahmen anzugehen. Ein erster Schritt wäre beispielsweise, die bundesweit kostenfreie und vergütete Erzieher\*innenausbildung (über das Kita-Qualitätsgesetz hinaus) gezielt voranzubringen.

---

<sup>1</sup> vgl. u. a. Nentwig-Gesemann, Iris; Hurmaci, Adeline (2020): KiTa-Qualität aus der Perspektive von Eltern. [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/KiTa-Qualitaet\\_Perspektive\\_Eltern\\_Studie\\_web\\_01.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/KiTa-Qualitaet_Perspektive_Eltern_Studie_web_01.pdf)

## **II. Positionen und Forderungen der Volkssolidarität zur Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung**

### **→ Gebührenentlastung und Kitaqualität getrennt finanzieren**

Die Volkssolidarität begrüßt es ausdrücklich, dass der Gesetzentwurf eindeutig formuliert, dass „Budgetkonkurrenz von Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Maßnahmen zur Beitragsentlastung“ in der Diskussion um die Weiterentwicklung der Kitaqualität zukünftig „vermieden werden sollte“ und deshalb über bestehende Vereinbarungen hinaus „keine neuen länderspezifischen Maßnahmen zur Beitragsentlastung mehr umgesetzt werden können“.

Grundsätzlich sehen wir es als notwendig an, die Kostenbelastung der Eltern für Kindertagesstätte und Hort bundesweit verpflichtend auf ein angemessenes und einkommensabhängiges Maß zu begrenzen. Die Volkssolidarität befürwortet deshalb auch die Absicht im Gesetzentwurf, soziale Staffelungskriterien für Kostenbeiträge für die Kindertagesbetreuung von den Ländern verbindlich zu fordern und die in § 90 Absatz 3 SGB VIII beispielhaft genannten Kriterien (Einkommen der Eltern, Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder in der Familie, tägliche Betreuungszeit) bei der Staffelung der Beiträge künftig als verpflichtend vorzugeben.

Langfristig plädieren wir als Verband dafür, Kindertagesbetreuung als Sicherung der Daseinsvorsorge deutschlandweit kostenfrei zu machen, um allen Kindern den Zugang zur Kindertagesbetreuung im Sinne des inklusiven Teilhabegedankens zu sichern. Kindern aus Familien mit unterdurchschnittlichem Einkommen darf die Betreuung und Förderung in Kita und Hort keinesfalls aufgrund von Nichtfinanzierbarkeit derer verwehrt bleiben.

Aus frauenpolitischer Sicht ist ein derart niederschwelliger Zugang zur Kindertagesbetreuung auch für besserverdienende Familien sinnvoll, damit Berufstätigkeit sich auch in Teilzeit und sozialen Berufen lohnt und nicht direkt in die Kinderbetreuung reinvestiert werden muss. Bei Kostenfreiheit der Kindertagesbetreuung wäre es für viele Familien ein höherer Anreiz für alle Elternteile, einer bezahlten Tätigkeit nachzugehen. Beitragsfreiheit kann so auch zu mehr Fachkräften und einem höheren Arbeitsvolumen beitragen.

Die Beitragsbefreiung der Kindertagesbetreuung wäre zudem ein wichtiger Schritt, um die Unverzichtbarkeit des Arbeitsfeldes zu unterstreichen, sowohl aus bildungs- als auch aus familienpolitischer Sicht. Über die Beitragsfreiheit schulischer Bildung gibt es einen klaren gesellschaftlichen Konsens, weil die Wichtigkeit des Schulbesuchs nicht angezweifelt wird. Es steht für die Volkssolidarität außer Frage, dass auch die frühkindliche institutionelle Bildung und Förderung diese Ansprüche erfüllt – mit ebenen gleichen individuellen Qualitätsunterschieden zwischen Kindertagesstätten wie zwischen Schulen. Eine Beitragsfreiheit für Kindertagesbetreuung von null bis 12 Jahren ist deshalb nur logische Konsequenz und muss ein ebenso wichtiges politisches Ziel sein wie die Verbesserung der Qualität frühkindlicher Bildung.

Die Möglichkeit der Länder, die Gelder aus dem KiQuTG im Jahr 2019 ausschließlich in die Gebührenentlastung zu stecken – wie auch in Mecklenburg-Vorpommern geschehen – war jedoch ein großer Fehler und hat zwei notwendige Interventionen monetär gegeneinander ausgespielt, wo keine Konkurrenz sein darf. Investitionen in Kitaqualität und Gebührenentlastung sind in der Diskussion um Weiterentwicklung,

Professionalität und Wertigkeit der Kindertagesbetreuung gleichermaßen notwendig. Die Fördertöpfe dürfen dabei aber keinesfalls dieselben sein.

→ **Sozialarbeit und Familienzentren in Kitas als Teil von Kitaqualität verstehen und fördern**

Als Volkssolidarität fördern und fordern wir die gezielte Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Eltern-Kind- bzw. Familienzentren mit verschiedenen sozialpädagogischen Angeboten. Auch das ist für uns ein Bestandteil hoher Kitaqualität. Unsere Kindertagesstätten erleben flächendeckend einen zunehmenden Beratungs- und Betreuungsbedarf bei Eltern und Familien, dem sie gerecht werden wollen. Das Vertrauen der Familien in die Erzieher\*innen ist groß, das System der Kindertagesbetreuung niederschwellig und vor allem im Osten hochgradig akzeptiert und ganztägig ab dem frühesten Kindesalter genutzt. Kita-Sozialarbeiter\*innen oder Landesprogramme zur Förderung von Familienzentrumsarbeit (wie beispielsweise die „ThEKiZ“ in Thüringen oder die „Kiez-Kitas“ in Brandenburg) werden als sehr großer Zugewinn in unseren Einrichtungen durch alle Akteur\*innen wahrgenommen. Der Bedarf nach einem Ausbau sozialpädagogischer Arbeit in der Kindertagesbetreuung Ost ist dabei sowohl in den ländlichen Räumen als auch in den Ballungszentren hoch und nicht unbedingt auf bestimmte Milieus begrenzt.

Im Hinblick auf ein novelliertes Kita-Qualitätsgesetz, das dem Gute-Kita-Gesetz über 2023 hinaus nachfolgt, empfehlen wir deshalb mit großem Nachdruck, die Kita-Sozialarbeit als Handlungsfeld pädagogischer Qualität anzuerkennen und in den Maßnahmenkatalog zur Qualitätsentwicklung mit aufzunehmen.

→ **„Förderung sprachlicher Bildung“ umsetzen – Sprach-Kitas bewahren**

Der vorliegende Gesetzentwurf schreibt den Ländern ab Januar 2023 vor, die Gelder aus dem Kita-Qualitätsgesetz vorrangig in personalbezogene Handlungsfelder (Fachkraft-Kind-Schlüssel, Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte, Stärkung der Leitung) sowie die beiden zusätzlichen Handlungsfelder sieben („Förderung sprachlicher Bildung“) und acht („Stärkung der Kindertagespflege“) zu investieren. Da die Abwicklung des langjährig bewährten Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ bis Ende 2022 erst kürzlich verkündet wurde, kann man hier den Eindruck gewinnen, dass die Priorisierung des siebten Handlungsfeldes vor allem eine Aufforderung an die Länder ist, die landeseigenen Sprach-Kitas mithilfe der Gelder für das Kita-Qualitätsgesetz ab Januar 2023 weiter zu finanzieren. Die Übernahme dieser Kosten liefern dann aber womöglich zulasten anderer überfälliger Investitionen, wie zum Beispiel in den Fachkraft-Kind-Schlüssel oder die Fachkräftegewinnung.

Aus Sicht der Volkssolidarität ist der plötzliche Abbruch des Sprach-Kita-Programms unverantwortlich, zumal dessen Erfolg jahrelang auch seitens der Bundesregierung mehrfach hervorgehoben und beklatscht wurde. In den bundesweit rund 6.800 Sprach-Kitas sind mit einem Schlag tausende Arbeitsplätze bedroht, deren Erhalt keinesfalls sicher ist. Auch unser Verband spürt die Folgen. Mindestens 10 Prozent unserer Einrichtungen sind Sprach-Kitas, das Resümee für die Verbesserung sprachlicher Bildung in den Einrichtungen sehr positiv. Konterkariert wird der Abbruch des Programms auch durch den Umstand, dass der Koalitionsvertrag ausdrücklich erklärt, den Fokus in dieser Legislatur verstärkt auch auf die Sprachförderung setzen zu wollen, was die Priorisierung des siebten Handlungsfeldes nun vermutlich darstellen soll.

Wir plädieren nachdrücklich für eine Fortsetzung des Sprach-Kita-Programms, bis dessen Ansatz und Erfahrungsschatz sich in einem nachfolgenden Kitaqualitätsentwicklungsgesetzes derart wiederfinden kann, dass alle Kindertageseinrichtungen in Deutschland gleichermaßen davon profitieren können.

→ **Hort bei der Qualitätsentwicklung von Kindertagesbetreuung mitdenken**

Als Volkssolidarität denken wir Kinder im Grundschulalter traditionell immer mit, wenn von Kindertagesbetreuung die Rede ist. Im Hinblick auf den Bildungs- und Förderauftrag der Kindertagesbetreuung gibt es für uns diesbezüglich wenig Unterschiede zur Arbeit in Krippe (U3) und Kindergarten (Ü3). Vor allem die altersspezifischen Entwicklungs- und Unterstützungsbedarfe sind hier für die Arbeit unserer Fachkräfte handlungsleitend, zusätzlich zur Zusammenarbeit mit Schule.

Rund 150 Horte betreibt die Volkssolidarität, etwa zwei Drittel davon in den Räumen von Kindertagesstätten. Manche Kinder werden vom ersten bis zum 12. Lebensjahr in einer Einrichtung von ein und derselben Fachkraft begleitet. Die strikte Trennung in der Diskussion zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Verbänden um Qualitätsentwicklung von Kita und „Ganztag“ (bzw. Hort) sowie deren unterschiedliche Verortung bei Kinder- und Jugendhilfe zum einen und den Landesschulgesetzen zum anderen, geht deshalb an der alltäglichen pädagogischen Arbeit der Fachkräfte in unseren Einrichtungen weit vorbei. Die Realität der ostdeutschen Kindertagesbetreuung mit externer Hortstruktur spielt in den bundespolitischen Debatten rund um das Thema so gut wie keine Rolle und wird nach unserem Eindruck mitunter sogar bewusst ignoriert. Damit bleiben für die betroffenen Träger, Einrichtungen und Fachkräfte seit Jahren viele Fragen offen, die sich aus der interdisziplinären Arbeit von Kita und Hort ergeben und wo Fragen der Qualitätsentwicklung nicht isoliert nach Altersgruppen gedacht werden. Im Vordergrund steht hier jederzeit das Kind mit seinen spezifischen Bedürfnissen und die als selbstverständlich und unverzichtbar angesehene Rolle der Kindertagesbetreuung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bis ins späte Grundschulalter der Kinder hinein.

Wenn der Erhalt bestehender Hortstrukturen politisch gewollt ist, muss sich die Debatte um Kita-Qualität deshalb unbedingt auch der Qualitätsentwicklung von Horten und damit den spezifischen außerschulischen Bildungs- und Förderbedarfen großer Kinder widmen und zwar als klar auch für den Hort formulierter Bildungsauftrag der Kindertagesbetreuung im SGB VIII. Hunderte von Einrichtungen werden vor allem in den ostdeutschen Bundesländern, aber auch in allen anderen Horten unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, davon profitieren. Ein Kita-Qualitätsgesetz sollte sich mit diesen Fragen unbedingt auseinandersetzen.

### **III. Schlussbemerkung**

Die umsatzsteuergewundene Verteilung der Gelder im Kita-Qualitätsgesetz ist aus Sicht der Volkssolidarität nicht bedarfsgerecht. Die Ausgangsbedingungen der Kindertagesbetreuung in den einzelnen Bundesländern sind heterogen, vor allem zwischen Ost- und Westdeutschland. Die Quantitätsdebatte Westdeutschlands ist in den neuen Ländern schon seit vielen Jahren in erster Linie eine Qualitätsdebatte. Aufgrund der umsatzsteuergewundenen Verteilung der Gelder des KiQuTG erhielten die fünf ostdeutschen Bundesländer (ohne Berlin) in den letzten vier Jahren aber nur 15 Prozent der Gesamtmittel. Diese Art

der bundesweiten Mittelverteilung ist angesichts der individuellen Bedarfe der einzelnen Bundesländer erscheint uns nicht gerecht.<sup>2</sup>

Die Volkssolidarität spricht sich deshalb für die Errichtung eines Sondervermögens zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung sowie eine bedarfsgerechte und an vorgegebenen Kriterien orientierte Verteilung der Mittel aus. Die Festlegung entsprechender bedarfsgerechter Maßnahmen und Ziele auf Landesebene muss unter Einbindung der örtlichen Träger\*innen der öffentlichen Jugendhilfe, freier Träger\*innen, Sozialpartner\*innen und Elternvertreter\*innen sowie der Kinder gesetzlich verbindlich geregelt werden. Nur so können Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Qualität der Kindertagesbetreuung den objektiven und subjektiven Erwartungen aller beteiligten Protagonist\*innen durch individualisierte Maßnahmen gerecht werden kann. Grundlagen sind dafür immer die lokalen und regionalen Bedingungen und Bedarfe.

---

<sup>2</sup> „Der Gute-KiTa-Bericht 2020. Bedarfe der Träger und Maßnahmen der Länder“, abrufbar unter: [http://infothek.pari-taet.org/pid/fachinfos.nsf/0/b8c00b7b8567172cc125857400270a2f/\\$FILE/Gute\\_Kita\\_Bericht\\_2020.pdf](http://infothek.pari-taet.org/pid/fachinfos.nsf/0/b8c00b7b8567172cc125857400270a2f/$FILE/Gute_Kita_Bericht_2020.pdf)